

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau
vom 12.01.2016**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Lüttjohann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2015 VorlNr.

Die Niederschrift vom 13.01.2015 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzende/n VorlNr.
0888/2011-2016

BG Holsten schlägt RH Dittmer in Abwesenheit vor.

Bgm Weber weist im Zusammenhang mit der Wahl des stv. Vorsitzenden darauf hin, dass in der ersten Sitzung nach der Neubildung der Fachausschüsse die Hinzugewählten erneut auf ihre Pflichten hinzuweisen seien, was er hiermit mache. Die Verpflichtung selbst sei bereits erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen - und Tiefbau wählt einstimmig RH Paul Dittmer zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

RH Dittmer nimmt die Wahl in Abwesenheit an.

TOP 5 Haushalt 2016 - Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün / Naherholung und 07-561 Umweltschutz) VorlNr.

StAR Lohmann erläutert den Aufwandsbereich im Teilhaushalt 07. Besonders hebt er hervor, dass für die Goethestraße 30.000 € veranschlagt worden seien, um das grobe Pflaster auf Wunsch des Bgm aufzunehmen und durch Asphaltbereiche zu ersetzen. Es habe einige Beschwerden wegen der Lärmbelästigung gegeben. Weiter erklärt er, dass die DB eine Weiche am Stammgleis ausgetauscht habe und nun die Stadt die Kosten anteilig mittragen müsse und daher der Haushaltsansatz von 85.000 € benötigt werde. Für die Unterhaltung des Friedhofs gebe es eine Erhöhung, da ein neuer Werkvertrag abgeschlossen worden sei.

BG Holsten erkundigt sich nach der Ansatzserhöhung für die Unterhaltung von Wasserläufen und den Markierungsarbeiten, wie die behindertengerechte Umgestaltung von Bushaltestellen aussehe sowie was sich unter der Pflege des Straßenbildes verberge.

VfA Knabe erläutert, dass beispielweise auf der Aalterallee die Markierungen abgängig seien und diese im Gesamten erneuert werden sollen.

Dipl.-Ing. Casanueva antwortet, dass Erfahrungswerte des letzten Jahres die Erhöhung des Ansatzes für die Unterhaltung der Wasserläufe zur Grundlage hätten. Es sei schlecht vorzusagen, was im nächsten Haushaltsjahr alles anfalle.

StAR Lohmann erklärt kurz die behindertengerechte technische Umgestaltung der Bushaltestellen, wie beispielsweise Höherlegungen oder blindengerechte Führungen, zu der die Stadt gesetzlich verpflichtet sei. Dieser Ansatz werde dieses Jahr separat ausgewiesen.

StOAR Bruns berichtet, dass aus der „Pflege des Straßenbildes“ Unvorhergesehenes zur Verschönerung der Straßen bezahlt werde, wie zum Beispiel das Austauschen von Mülleimern oder Spielgeräten. Der Ansatz ermögliche der Verwaltung ein schnelles Handeln.

RH Wagner fragt nach dem Ansatz für Straßenbeleuchtungskosten, da der Stadtwerke GmbH die Aufgabe übertragen worden sei.

StAR Lohmann berichtet, dass die Stadt die Kosten für „Beleuchtungspunkte“ übernehmen müsse; darunter fielen hauptsächlich die Energiekosten.

Herr Veller versteht nicht, warum die Kosten erhöht werden müssten, wo durch Einsatz von LED-Technik und gefallener Strompreise die Kosten eher sinken müssten.

Bgm Weber erläutert, dass insbesondere Reparaturen und zusätzliche Beleuchtungspunkte zu Buche schlagen würden. Durch die Übertragung auf die Stadtwerke GmbH spare die Stadt jährlich etwa 80.000 € ein.

RH Dr. Hülsemann fragt, warum es auch noch die Position „Umsetzung von Straßenlampen“ gebe.

StOAR Bruns antwortet, dass die Stadt die Umsetzung zahlen müsse, wenn sie Veranlasser sei. Der Ansatz sei für eventuelle Fälle. Ob der Ansatz ausgeschöpft werde, könne er nicht sagen.

StAR Lohmann erläutert ausführlich den investiven Haushalt und beantwortet einige Fragen der Ausschussmitglieder. Er bittet, den Ansatz für die Klärschlamm-trocknungsanlage um 20.000 € auf 120.000 € zu erhöhen. Der Klärwerksmeister habe sich mittlerweile intensiv mit dem Erwerb beschäftigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anlage voraussichtlich für 100.000 € nicht zu bekommen sei. Im Endeffekt sei es trotz dieser Investition günstiger den getrockneten Klärschlamm zu entsorgen als bisher.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau beschließt einstimmig, den Ansatz 07-5381-012 - Klärschlamm-trocknungsanlage von 100.000 € auf 120.000 € zu erhöhen.

StAR Lohman berichtet aus dem AK Fahrradverkehr, in dem für das Jahr 2016 drei Teilstrecken für die Erweiterung des Radwegenetzes bestimmt worden seien. Es handele sich um die Strecken Ebbers Kamp zwischen Grafeler Damm und Ginsterweg, Rönnebrocksweg – Imkersfeld und Sandhasenweg bis zum Brockmanns Wiesenweg. Seines Erachtens sollte mit dem Ebbers Kamp als erstes begonnen werden. Bis Ende März seien die Zuschussanträge zu stellen. Er hoffe auf Förderungen. Der Bereich Luhner Weg – Anfrage der SPD-Fraktion - stehe derzeit hinten an.

StAR Lohmann gibt bekannt, dass es einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen auf Ausweitung der Straßenbeleuchtung vom Kleekamp bis zum Campus Unterstedt gebe. Der Ansatz 07-545-01-001 - Investitionszuschuss Stadtwerke – müsste nach Rücksprache mit der Stadtwerke GmbH sodann um 30.000 € für einen Ausbau in Länge von 600 m erhöht werden.

BG Holsten bittet, diesen Punkt vorerst in den Fraktionen zu beraten.

RH Wagner fragt, ob die Kosten im Rahmen der Flüchtlingshilfe erstattungsfähig seien.

Bgm Weber verneint. Da dort auch andere Institutionen ansässig seien, wie beispielsweise die Kinderpsychiatrie oder die Apotheke des Diakonieklinikums, sei die Investition nicht ausschließlich dem Bereich Flüchtlingshilfe zuzuordnen.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau beschließt bei 1 Enthaltung, den Punkt „Erweiterung der Straßenbeleuchtung vom Kleekamp bis zum Campus Unterstedt“ in den Finanzausschuss zu verweisen, um ihn vorher in den Fraktionen beraten zu können.

BG Holsten möchte wissen, ob der endgültige Ausbau der Straßen in den Neubaugebieten unter „Gemeindestraßen“ veranschlagt werde.

StAR Lohmann bejaht. Ein endgültiger Ausbau der Straßen in den beiden Neubaugebieten sei für 2020/2021 vorgesehen.

BG Holsten fragt, ob es eine Übersicht der Investitionen über das Jahr 2019 hinaus gebe, um diese besser im Hinterkopf bei den Finanzplanungen haben zu können.

Bgm Weber versichert, dass mit der mittelfristigen Finanzplanung keine Welle an kommenden Investitionen vor sich hingeschoben werde. Die Anschaffung der geplanten Flutlichtanlage sei in das Jahr 2019 verschoben worden und der Kunstrasen sei in der mittelfristigen Finanzplanung völlig gestrichen worden. Es müsse sich auf die wichtigsten Dinge konzentriert werden, um das Schuldenvolumen nicht weiter zu erhöhen.

StOAR Bruns fügt hinzu, dass im Fokus der Haushaltsberatungen das laufende Jahr liege. Vom Gesetzgeber sei die mittelfristige Finanzplanung, die auch unverbindlich sei, über drei Jahre vorgegeben. Es sei unseriös, über das Jahr 2019 hinaus zu planen.

BG Kohlmeyer erklärt, dass er sich heute noch nicht in Lage sehe, eine Empfehlung abzugeben. Diese könne erst im Finanzausschuss erfolgen, ggfs. mit eventuellen Änderungsanträgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt bei 4 Enthaltungen den Haushalt 2016 - Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz).

TOP 6 Anbringen von Ampelgriffen für Fahrradfahrer an Lichtsignalanlagen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2015

VorlNr.
1007/2011-2016

Bgm Weber ist dankbar für den Antrag.

StAR Lohmann erläutert ausführlich die Mitteilungsvorlage und fügt hinzu, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr inzwischen ihre Zustimmung gegeben habe, auf städtische Kosten die Ampelgriffe anbringen zu dürfen.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau nimmt davon Kenntnis, dass an den verkehrstechnisch möglichen Signalmasten der Kreuzungsanlagen B-215 Hansestraße/Bahnhofstraße/Schäfergarten, B-215 Burgstraße/Mühlenstraße und B-215 Mühlenstraße/Gerberstraße Ampelgriffe für Fahrradfahrer angebracht werden können. An allen übrigen Ampeln im Stadtgebiet ist dies nicht möglich.

TOP 7 Schaffung einer Querungshilfe/Fußgängerampel in der B 440 Visselhöveder Straße, Einmündung Moorkamp; hier: Ratsanträge der Fraktion Freie Wähler Rotenburg vom 21.10.2013 und der SPD-Fraktion vom 20.10.2014

VorlNr.
1008/2011-2016

StAR Lohmann erläutert die Mitteilungsvorlage und ergänzt, dass nach derzeitiger Planung eine Ampel installiert werden solle. Da die Brauerstraße jedoch mittelfristig in ganzer Länge erneuert werden solle, werde erst dann endgültig darüber entschieden, ob eine Ampel oder eine Mittelinsel gebaut werde.

RH Wagner fragt, ob es sich dann um eine Ampel wie an der Süderstraße handeln werde.

StAR Lohmann bejaht. Dies sei eine reine Fußgängerampel.

Herr Veller bittet um Information, ob es noch die sogenannten Schlafampeln – umspringen auf Rot bei zu hoher Geschwindigkeit - gebe und ob in der Brauerstraße aufgrund der relativ hohen Geschwindigkeiten in dem Bereich eine derartige Ampel in Frage käme.

StAR Lohmann antwortet, dass sich diese Art von Ampel nicht bewährt habe. Durch die vorgesehene Abbiegespur in das Baugebiet Stockforthsweg werde es automatisch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung kommen.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau nimmt davon Kenntnis, dass sich die beiden Ratsanträge der Fraktion Freie Wähler Rotenburg vom 21.10.2013 und der SPD-Fraktion vom 20.10.2014 mit der Antragstellung der Stadt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für

VfA Knabe ergänzt, dass bereits eine Beleuchtung für den Weg zum Eurobau in Auftrag gegeben sei. Er sagt eine Prüfung in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke GmbH für das unbeleuchtete Waldstück zu.

Antwort im Protokoll:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (großer Baumbestand mit vielen Wurzeln) ist die Aufstellung von Straßenlaternen mit hohen Kosten verbunden. Lt. der Stadtwerke GmbH wären hier acht Lichtpunkte in jeweils 4 m Höhe erforderlich. Das Kabel müsste per Horizontalbohrung verlegt werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 32.000 €. Sollte die Umsetzung der Maßnahme gewünscht werden, müssten diese Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

TOP 8.5 Weg zwischen dem Mecke-Damm und dem Stockforthsweg VorlNr.

Herr Veller fragt, ob der Weg zwischen dem Mecke-Damm und dem Stockforthsweg ausgebessert werden könne. Die bei Regen matschigen Löcher könnten aufgefüllt werden. Seines Erachtens sei der Weg recht hoch von Spaziergängern frequentiert.

StAR Lohmann sagt eine Prüfung zu. Er sieht jedoch Probleme, da der Weg im FFH-Gebiet liege.

TOP 8.6 Winterdienst in der Castorstraße VorlNr.

BG Kohlmeyer regt an, die Winterreinigung des Gehweges vor dem städtischen Grundstück in der Castorstraße direkt auf dem Weg vorzunehmen. Ein Streifen auf der Straße helfe den Fußgängern und Radfahrern nicht, da nach kürzester Zeit die Autos den Streifen wieder zugeschoben hätten.

VfA Knabe berichtet, dass die Räummaschine den Gehweg im letzten Jahr stark beschädigt habe und der Weg für eine Zeit gesperrt habe werden müssen. Er sagt eine Klärung zu.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.05 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.